



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

GUT ANKOMMEN

Informationen für Familien im
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Region Rotenburg (Wümme)

Inhaltsverzeichnis

Eltern werden	S. 6
Schwangerschaft und Familienplanung	S. 6
Hebammen	S. 6
Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern	S. 7
Entbindungsklinik	S. 7
Gerade Eltern geworden... und Vieles ist neu	S. 8
Formalitäten	S. 8
Nicht miteinander verheiratete Eltern	S. 8
Kindergeld	S. 9
Elterngeld und Elterngeld plus	S. 9
Antragsstellung und Fristen	S. 10
Unterhaltsvorschuss	S. 10
Landesstiftung Familien in Not	S. 11
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	S. 12
Kinderbetreuung im Landkreis Rotenburg (Wümme)	S. 13
Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen	S. 13
Elternbeiträge	S. 13
Beitragsfreiheit	S. 14
Kindertagespflege	S. 14
Unterstützungsangebote für Familien	S. 15
Familienservicebüro Rotenburg (Wümme)	S. 15
Familienforum Simbav e.V.	S. 15
Mehrgenerationenhaus	S. 15
Wellcome	S. 16
Hilfe bei Trennung und Scheidung	S. 16
Erziehungsberatungsstellen	S. 17
Beratungsstelle gegen sexualisierter Gewalt	S. 17
Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS)	S. 18
Schuldenberatung	S. 18
Migrationsberatung	S. 18
Dorfhelfer*innen	S. 19
Hilfe für Kinder von psychisch belasteten Eltern	S. 19

Übersicht über die 3 Regionen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Grußwort des Landrates



Liebe Eltern,

Kinder und ihre Familien sind im Landkreis Rotenburg (Wümme) herzlich willkommen! Mit dieser Broschüre möchte ich Ihnen verschiedene Angebote für Familien in unserem Landkreis vorstellen und Sie dadurch bei Ihrer nicht immer einfachen Aufgabe, ein Kind großzuziehen, unterstützen. In dem letzten Jahrzehnt haben sich die Bedingungen für Familien sehr verändert. In unserem Landkreis begegnen sich inzwischen viele verschiedene Kulturen. Eine besondere Herausforderung stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Ich möchte Ihnen behilflich sein, unsere Angebote und Einrichtungen für Familien im Überblick zu haben.



Familienfreundlichkeit ist mir ein großes Anliegen. Die Familie als kleinste Einheit der Gesellschaft hat die wohl wichtigste Aufgabe in der Entwicklung eines jungen Menschen. Sie ist der erste Ort sozialen Lernens und der Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und Normen. Um Lebensbedingungen zu schaffen, die möglichst allen Kindern gleiche Chancen bieten, ist eine breite, inklusive Öffnung unserer Gesellschaft und ihrer kulturellen und sozialen Angebote notwendig. Es bleibt eine dauerhafte Aufgabe, die Angebote in den Bereichen Kinderbetreuung und Familienbildung weiter zu entwickeln. Dabei liegt, gerade im ländlichen Bereich, eine wesentliche Stärke in der gewachsenen Kooperation mit vielen Institutionen und Einrichtungen. So entstanden in den vergangenen Jahren, insbesondere für Familien mit Kindern, zahlreiche Angebote in allen Regionen unseres Landkreises. Unser regionaler Familienwegweiser soll dazu beitragen, Ihnen vielfältige Informationen und nützliche Hinweise zu verschiedenen Themen und Angeboten rund um Ihre Familie zu geben. Der Wegweiser enthält Wissenswertes zur Vielfalt der Bildungs-, Betreuungs-, Beratungs- und Informationsangebote mit den jeweiligen Kontaktadressen. Da viele Angaben in dieser Broschüre regelmäßigen Veränderungen unterliegen, möchte ich Sie zusätzlich auf unsere Internetpräsenz unter www.lk-row.de hinweisen. Hier finden Sie umfangreiche und fortlaufend aktualisierte Informationen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) wird sich auch künftig dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für junge Familien weiter zu verbessern.

Ich wünsche Ihnen viel Freude dabei, Ihr Kind auf dem Weg ins Leben zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr **Marco Prietz**
(Landrat)

Eltern werden

Schwangerschaft und Familienplanung

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt.

Die Beratungsstellen für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung beraten rund um das Thema Schwangerschaft und Prävention, Familienplanung und Verhütung.

Gesundheitsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Bahnhofstraße 15
27356 Rotenburg

Tel.: 04261 983-3203
www.lk-row.de

Ev. Lebensberatungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung

Glockengießerstraße 17
27356 Rotenburg

Tel.: 04261 630-3960
www.diakonie-rotenburg.de/Psychologische-Beratung

AWO Soziale Dienste gGmbH

Lange Straße 36
27404 Zeven

Tel.: 04281 717-3230
E-Mail: info@awo-row.de
www.awo-rotenburg-wuemme.de

Hebammen

Hebammenhilfe kann ab Beginn der Schwangerschaft bis acht Wochen nach der Entbindung beansprucht werden, die Stillberatung sogar bis zum Ende der Stillzeit. Sie umfasst die Beratung, Betreuung, Vorsorge und Hilfeleistungen in der Schwangerschaft, während der Geburt, der Wochenbett-Phase und der gesamten Stillzeit.

Nähere Informationen gibt es unter: www.hebammen-niedersachsen.de

Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern

Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern beraten, unterstützen und begleiten junge Eltern in der Schwangerschaft und Familien nach der Geburt im Alltag bis zum dritten Geburtstag des Kindes.

DRK-Kreisverband Bremervörde e.V.

Koordinierungsstelle für Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern

Godenstedter Straße 59
27404 Zeven

Tel.: 04281 71717-41
Mobil: 0172 2837-347
E-Mail: koordinierungsstelle@drk-bremervoerde.de
www.drk-bremervoerde.de

Entbindungsklinik

Die meisten Entbindungskliniken bieten neben der Geburtshilfe auch Informationsabende zu verschiedenen Themen, Kurse zur Geburtsvorbereitung und Kreißsaalführungen an. Viele Kliniken bieten auch eine Elternschule an, wo Sie Informationen zu den unterschiedlichsten Themen im Umgang mit Ihrem Baby erhalten können.

Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg (Wümme) Klinik für Geburtshilfe

Elise-Averdieck-Str. 17
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 04261 77-2420
www.diako-online.de/start

Gerade Eltern geworden... und Vieles ist neu

Formalitäten

Allgemeine Informationen finden Sie unter: www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen

Wird das Kind im Krankenhaus geboren, erhalten die Eltern von dort eine **Geburtsanzeige**, die angibt, wann und wo das Kind geboren ist und wer die Eltern sind. Das neugeborene Kind muss dann innerhalb einer Woche beim zuständigen Standesamt angemeldet werden.

Zuständig ist immer das Standesamt der Stadt oder Gemeinde, in der das Kind lebt. Im Standesamt der Stadt, in der das Kind lebt, erhalten die Eltern die **Geburtsbescheinigung**, die sie benötigen, um Elterngeld und Kindergeld beantragen zu können.

Um sich die gesetzlichen Steuerfreibeträge zu sichern, muss das Kind auf der **Lohnsteuerkarte** eines Elternteils eingetragen werden. Dazu benötigt werden die Geburtsurkunde und der Personalausweis. Der Eintrag erfolgt im zuständigen Finanzamt am Wohnsitz.

Sind Eltern Mitglied einer gesetzlichen **Krankenkasse**, ist das Kind im Rahmen der Familienversicherung mitversichert. Deshalb muss bei der Krankenkasse unmittelbar nach der Geburt des Kindes ein Antrag auf **Familienversicherung** gestellt werden. Für den Antrag wird die Geburtsurkunde benötigt.

Nicht miteinander verheiratete Eltern

Sind Eltern verheiratet, steht ihnen die gemeinsame elterliche Sorge zu. Die elterliche Sorge umfasst für das Kind die Personensorge und die Vermögenssorge, also die gesamte rechtliche Vertretung.

Sind Eltern nicht miteinander verheiratet, besteht eine **Vaterschaft** rechtlich erst, wenn sie durch eine Urkunde anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde. Väter können ihre Vaterschaft bereits vor Geburt des Kindes anerkennen. Diese Anerkennung muss öffentlich beurkundet werden und ist bei den Standesämtern oder beim Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) möglich. Ansprechpersonen im Jugendamt sind die Urkundspersonen. Es wird empfohlen, Beurkundungstermine unbedingt vorher zu vereinbaren.

Die **elterliche Sorge** für ein Kind nicht verheirateter Eltern steht gemäß § 1626a Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) der Mutter zu. Es besteht aber die Möglichkeit, dass die Eltern eines Kindes urkundlich erklären, gemäß § 1626 a Abs. 1 BGB die gemeinsame elterliche Sorge ausüben zu wollen. Die Beurkundung ist ebenfalls im Jugendamt möglich. Ansprechpersonen sind auch hier die vorgenannten Urkundspersonen.

Das Jugendamt bietet umfassende Beratung und Hilfe an.

Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Hopfengarten 2
27344 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 04261 983-2501
E-Mail: jugendamt@lk-row.de
www.lk-row.de

Kindergeld

Das Kindergeld wird einkommensunabhängig nach dem Bundeskindergeldgesetz monatlich gezahlt. Es ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt. Die Auszahlung des Kindergeldes erfolgt durch die Familienkassen der Agenturen für Arbeit, die weitere Auskünfte erteilen. Der Antrag auf Kindergeld ist beim Arbeitgeber oder bei der Familienkasse schriftlich zu stellen.

Familienkasse Lüneburg

Wulf-Werum-Str. 2
21337 Lüneburg

Bundesweite kostenlose Kindergeldrufnummer: 0800 4 5555 30
E-Mail: Familienkasse-niedersachsen-bremen@arbeitsagentur.de

Elterngeld und Elterngeld plus

Das Elterngeld unterstützt Eltern, die ersten Monate gemeinsam mit ihrem Baby zu verbringen und gar nicht bzw. reduziert arbeiten zu können. Ein Teil des Einkommens wird ausgeglichen, um den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. Auch Mütter und Väter, die vor der Geburt ihres Kindes kein eigenes Einkommen hatten, können Elterngeld beantragen.

Anspruch auf Elterngeld besteht, wenn ein Elternteil

- sein Kind selbst betreut und erzieht,
- mit seinem Kind in einem Haushalt lebt,
- seinen Wohnsitz in Deutschland hat und
- nicht oder höchstens 30 Stunden pro Woche arbeitet.

Bei der Beantragung kann zwischen dem Basiselterngeld und dem Elterngeld plus gewählt oder kombiniert werden. Für jeden Lebensmonat des Kindes kann neu entschieden werden, welches Elterngeld man beziehen möchte.

Antragstellung und Fristen

Das Elterngeld muss schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt werden. Jedes Elternteil kann für sich einmal einen Antrag auf Elterngeld stellen. Der Antrag muss nicht sofort nach der Geburt des Kindes gestellt werden. Rückwirkende Zahlungen werden jedoch nur für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats geleistet, in dem der Antrag auf Elterngeld eingegangen ist.

Beratung und Information unter:

www.familien-wegweiser.de
www.bmfsfj.de/familie
www.familienportal.de

Sozialamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 04261 983-2586
www.lk-row.de

Elterngeldstelle des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Tel.: 04261 983-2589
E-Mail: elterngeld@lk-row.de
www.lk-row.de

Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen oder einen zu geringen Unterhalt für ihre Kinder bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu. Ein gerichtlicher Unterhaltsfestsetzungsbeschluss ist nicht nötig. Unterhaltsvorschuss gibt es längstens bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres des Kindes.

Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 04261 983-2501
E-Mail: jugendamt@lk-row.de
www.lk-row.de

Landesstiftung Familie in Not

Die Hilfen der Stiftung können in Anspruch genommen werden von

- kinderreichen Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern,
- Alleinerziehenden,
- schwangeren Frauen, die ihren ersten Wohnsitz in Niedersachsen haben.

Die Stiftung Familie in Not vergibt auch die Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“. Diese sind zur Unterstützung von schwangeren Frauen in Notsituationen vorgesehen. Gesetzliche Hilfen müssen jedoch erst ausgeschöpft sein, bevor die Stiftung Unterstützung leisten kann.

Gesundheitsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Bahnhofstraße 15
27356 Rotenburg

Tel.: 04261 983-3203
www.lk-row.de

Ev. Lebensberatungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung

Glockengießerstraße 17
27356 Rotenburg

Tel.: 04261 6303-960
www.diakonie-rotenburg.de/Psychologische-Beratung

Der Antrag steht auf der Website des Niedersächsischen Sozialministeriums unter: www.ms.niedersachsen.de als Download zur Verfügung.

Kinderbetreuung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Grundsätzlich können Personen unter 25 Jahren Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben beziehen.

Personen unter 18 Jahren, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, sind ebenfalls anspruchsberechtigt.

Die Leistungsanträge des Bildungspaketes werden für Leistungsberechtigte nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld) im Jobcenter bearbeitet.

Jobcenter Rotenburg (Wümme)

Weicheler Damm 9-11
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 04261 983-3728
Telefax: 04261 983-3799
E-Mail: jobcenter@lk-row.de
www.lk-row.de/jobcenter

Sofern Sie Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Sozialamt:

Sozialamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Amtshof
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 04261 983-2586
Telefax: 04261 983-2599
E-Mail: sozialamt@lk-row.de

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

<https://service.niedersachsen.de/detail?pstId=12280162>

<https://www.lk-row.de/buergerservice/dienstleistungen/bildungspaket>

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe>

In den Kommunen des Landkreises existiert ein breites Betreuungsangebot für Kinder. Das Angebot reicht von Kindertageseinrichtungen über die Kindertagespflege bis hin zur Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder.

Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen

Jedes Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr hat einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle. Zuständig für die Erfüllung des Rechtsanspruchs in den Kitas sind im Landkreis Rotenburg (Wümme) die Kommunen. Eltern können ihre Kinder ganzjährig für einen Krippen- bzw. Kita-Platz anmelden. Die Anmeldung erfolgt direkt beim Träger der Kindertageseinrichtung bzw. in der Wohnort-gemeinde.

Hinweis: Eine aktuelle Übersicht über das Angebot der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder sowie die Anschriften der Kindertageseinrichtungen finden Sie auf der Homepage in jeder Stadt bzw. (Samt-)Gemeinde.

- Stadt Rotenburg (Wümme): www.rotenburg-wuemme.de
- Samtgemeinde Sottrum: www.sottrum.de
- Samtgemeinde Scheeßel: www.scheessel.de
- Samtgemeinde Bothel: www.bothel.de
- Samtgemeinde Fintel: www.sgfintel.de
- Stadt Visselhövede: www.visselhoevede.de

Elternbeiträge

Elternbeiträge werden nur für den Besuch einer Krippe oder eines Horts erhoben. Diese werden von den kommunalen Trägern der Kindertageseinrichtungen festgelegt. Die Höhe der Kosten ist abhängig vom Familieneinkommen und der Dauer der Betreuung. Darüber hinaus besteht für Eltern mit geringem Familieneinkommen die Möglichkeit, einen Antrag beim Jugendamt zu stellen, dass ein Teil der Beiträge erlassen wird.

Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 04261 983-2501
E-Mail: jugendamt@lk-row.de
www.lk-row.de

Unterstützungsangebote für Familien

Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder

Alle Kinder in Niedersachsen haben ab dem 3. Lebensjahr einen Anspruch darauf, eine Kindertageseinrichtung beitragsfrei zu besuchen.

Kindertagespflege

Kindertagespflege wird für Kinder insbesondere in den ersten drei Lebensjahren angeboten. Eine Kindertagespflegeperson betreut maximal fünf Tageskinder im eigenen Haushalt, im Haushalt der Familie oder in anderen, geeigneten Räumen.

Informationen zur Kindertagespflege sowie die Vermittlung einer qualifizierten Kindertagespflegeperson erfolgen durch das Familienservicebüro des Landkreises Rotenburg (Wümme):

Familienservicebüro Rotenburg (Wümme)

Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 983- 2941,- 2942, -2943
E-Mail: familienservicebuero@lk-row.de
www.lk-row.de

Auf Antrag der Eltern ist eine finanzielle Förderung der Betreuungskosten für die Kindertagespflege durch das Jugendamt möglich. Das Familieneinkommen bestimmt die Höhe des Kostenbeitrags. Wenn ein Kind in Einzelfällen über das 3. Lebensjahr hinaus in der Kindertagespflege betreut wird, ist dies beitragsfrei möglich. Sofern ein Kind ab dem 3. Lebensjahr ergänzend zur Kindertageseinrichtung in der Kindertagespflege betreut wird, ist dies beitragspflichtig.

Nähere Informationen zur Förderung der Kindertagespflege unter:

Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) Wirtschaftliche Jugendhilfe

Hopfgarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 983 -2537,-2538
www.lk-row.de

Für junge Familien gibt es im Landkreis verschiedene Anlaufstellen, um sich zu informieren:

Familienservicebüro Rotenburg (Wümme)

Das Familienservicebüro...

- berät Eltern in allen Fragen der Kinderbetreuung
- vermittelt qualifizierte und überprüfte Kindertagespflegepersonen
- informiert über Angebote für Familien mit jungen Kindern

Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 983- 2941,- 2942, -2943
E-Mail: familienservicebuero@lk-row.de
www.lk-row.de

Familienforum Simbav e.V. in Rotenburg (Wümme)

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es Familienzentren, die überwiegend kostenfreie und ohne Anmeldung wahrzunehmende Angebote für Familien mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren anbieten.

Am Pferdemarkt 3
27356 Rotenburg
Tel.: 04261 9438996
E-Mail: info@simbav.de
www.simbav.de

Mehrgenerationenhaus Worthmanns Hoff in Rotenburg-Waffensen

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es Mehrgenerationenhäuser, die unter anderem Angebote für Familien mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren vorhalten.

Immentun 1
27356 Rotenburg-Waffensen
Tel.: 04268 982531
E-Mail: mail@mgh-waffensen.de
www.mgh-waffensen.de

wellcome Rotenburg (Wümme) Simbav e.V.

„wellcome“ – das ist praktische Hilfe für junge Mütter oder Familien nach der Geburt. In diesem Projekt unterstützen Ehrenamtliche die Mütter bzw. Familien in ihrem Alltag. Die Unterstützung durch „wellcome“ findet in der Regel wöchentlich für jeweils zwei bis drei Stunden im ersten Lebensjahr des Kindes statt. Es können Gebühren anfallen.

Am Pferdemarkt 3
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 04261 9438996
Mobil: 0175 7571043
www.wellcome-online.de

Hilfe bei Trennung und Scheidung

Bei einer Trennung bieten die Beratungsstellen vielfältige Unterstützung an.

Die Beratung umfasst Themenbereiche, wie:

- Wie kann mit Kindern über eine Trennung gesprochen werden?
- Was bedeutet das gemeinsame Sorgerecht und wie wird der Unterhalt geregelt?
- Wie wird der Umgang geregelt?
- Wie können Sie weiterhin Ihre Rolle als Eltern(-teil) wahrnehmen, obwohl Sie kein Paar mehr sind?

Weitere Beratung und Unterstützung bieten:

Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg Schwangerenberatung

Glockengießerstraße 17
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 04261 63039 -60
E-Mail: schwangerenberatung.rotenburg@evlka.de
www.diakonie-rotenburg.de

Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 04261 983-2501
E-Mail: jugendamt@lk-row.de
www.lk-row.de

Erziehungsberatung

In den Erziehungsberatungsstellen (EB) erhalten Kinder und Jugendliche sowie Eltern und andere Erziehungsberechtigte Beratung in allen Fragen zur Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Familie und ihrem sozialen Umfeld.

Dies können u.a. sein:

- Fragen zur Entwicklung und Erziehung
- Schwierigkeiten und Krisen in der Familie
- Als Alleinerziehende/r ein Leben mit einem oder mehreren Kind/ern führen
- Probleme in der Ehe oder Partnerschaft
- Bewältigung einer Trennung

Die Mitarbeitenden der Erziehungsberatung unterliegen der Schweigepflicht.

Evangelische Lebensberatungsstelle

Glockengießerstraße 17
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 04261 63039-60
E-Mail: lebensberatung.rotenburg@evlka.de
www.diakonie-rotenburg.de/Psychologische-Beratung

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Die Wildwasser-Beratungsstelle ist eine Anlaufstelle für Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Wildwasser Beratungsstelle

Bahnhofstraße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 04261 2525 (Anrufbeantworter)
E-Mail: beratungsstelle.wildwasser@evlka.de
www.wildwasser-rotenburg.de

Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS)

Die Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) richtet sich mit ihrem Angebot an alle Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme), die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

BISS Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt

Mückenburg 26
27404 Zeven
Tel.: 04281 983-6060
E-Mail: biss@lk-row.de

Schuldenberatung

Wenn das Einkommen nicht ausreicht bzw. die Schulden über den Kopf wachsen, besteht die Möglichkeit der Schuldner- und Insolvenzberatung. Die Beratung erfolgt dort unter absoluter Vertraulichkeit und Verschwiegenheit.

Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg

Schuldenberatung

Glockengießerstraße 17
27356 Rotenburg
Tel.: 04261 63039-56
E-Mail: Schuldenberatung.rotenburg@evlka.de
www.diakonie-rotenburg.de

Migrationsberatung

Die Migrationsberatungsstelle berät in allen Fragen zur sprachlichen, beruflichen, sozialen und kulturellen Integration, insbesondere zu

- Informationen über behördliche Zuständigkeiten,
- Unterstützung bei Angelegenheiten des Bildungs- und Gesundheitswesens sowie
- Vermittlung in andere Fachdienste,
- Fragen zum Asylverfahren, Ausländerrecht, zur Arbeitssuche oder zu Deutschkursen.

Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg (Wümme)

Migrations- und Flüchtlingsberatung

Am Kirchhof 12
27356 Rotenburg
Tel.: 04261 63039-70, -71
E-Mail: migrationsberatung.rotenburg@evlka.de
www.diakonie-rotenburg.de

Jugendmigrationsdienst für U-27 J.

Am Kirchhof 12
27356 Rotenburg
Tel.: 04261 63039-71
E-Mail: jugendmigrationsdienst.rotenburg@evlka.de
www.diakonie-rotenburg.de

Dorfhelfer*innen

Dorfhelfer*innen helfen Familien in Notsituationen, wenn die haushaltsführende Person aus gesundheitlichen Gründen den Haushalt nicht führen kann.

Dorfhelferinnenstation Bremervörde-Rotenburg

Meyerstraße 15
27404 Zeven
Tel.: 04281 821-106
E-Mail: dittmers@landvolk-brvzev.de
www.dhw-nds.de

Hilfe für Kinder von psychisch belasteten Eltern

Das Angebot „Kidstime“ bietet Kindern als auch ihren psychisch erkrankten Eltern die Gelegenheit, sich regelmäßig in einem geschützten Rahmen mit anderen Kindern und ihren Familien auszutauschen. Fachlich begleitet wird die Gruppe von Psycholog*innen und Therapeut*innen. Das Angebot ist kostenfrei.

AGAPLESION DIAKONIEKLINIKUM Rotenburg gGmbH Klinik für Kinder und Jugendliche / Sozialpädiatrisches Zentrum

Elise Averdick Str. 17
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 77-6850
E-Mail: h.spierling@diako-online.de
www.kidstime@diako-online.de

Nähere Informationen können unter folgenden Kontaktadressen erhalten werden:

<https://www.kidstime-netzwerk.de/standorte/>

https://www.diako-online.de/fileadmin/Agaplesion_dkh-rotenburg/user_upload/Downloads/Soziale_Projekte/171017_Flyer-KidsTime-10-2017-web.pdf

© Impressum und Copyright 2022

Herausgeber

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Gestaltung

TSM Concept

Stand

Februar 2022
4. Auflage

Nachbestellungen per E-Mail: familienservicebuero@lk-row.de
Weitere Informationen unter: www.lk-row.de